

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 164-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.415

Eingereicht am: 19.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 161/2018 vom 14. Februar 2018
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Cheflöhne bei staatsnahen Betrieben

Auf Bundesebene befassen sich der Bundesrat und die eidgenössischen Räte mit den hohen Chefgehältern bei den Bundesbetrieben und Unternehmungen, die ganz oder teilweise dem Bund gehören. Handlungsbedarf ist unbestritten, zumal die Cheflöhne die Gehälter der Bundesräte massiv übertreffen. Jetzt sollen im Rahmen von differenzierten Lösungen die Löhne gesenkt bzw. mit obersten Limiten angestrebt werden.

Im Kanton Bern sind in dieser Beziehung keine Absichten zu erkennen, obschon bei staatsnahen Unternehmen ebenfalls hohe Gehälter mit zum Teil exorbitanten Lohnsteigerungen Tatsache sind. Mit der Billigung der Vergütungsberichte an den jeweiligen Generalversammlungen legitimierte der Kanton Bern die Entschädigungen bisher ausnahmslos.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass auf Bundesebene die Gesamtbezüge bei den staatsnahen Unternehmen diskutiert und im Rahmen von differenzierten Lösungen gesenkt bzw. mit einem Deckel versehen werden? Ist der Regierungsrat bereit, die Gehälter der operativen Chefs der staatsnahen Unternehmen nach dem Modell des Bundes zu überprüfen?

2. Erachtet der Regierungsrat die Entwicklung der Gesamtbezüge bei staatsnahen Unternehmungen als angemessen und begründet?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass exorbitante Gehälter bei der Bevölkerung die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Wirtschaftselite und auch in die Politik mindern?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die kantonalen Beteiligungsgesellschaften ein faires, sorgfältig austariertes Lohnsystem anwenden, ihre Vergütungen marktgerecht festlegen und bei den Spitzenlöhnen Mass halten sollen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 185-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) dargelegt hat, lehnt er es jedoch ab, politisch in die Gehaltssysteme der kantonalen Beteiligungsgesellschaften einzugreifen und namentlich auf eine Lohndeckelung der Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder hinzuwirken. Die in ein Postulat gewandelte erwähnte Motion wurde am 18. November 2015 von einer Mehrheit des Grossen Rates abgelehnt.

Zur Frage 1

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen auf Bundesebene. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 077-2017 Bhend (SP, Steffisburg) hat der Regierungsrat kürzlich aufgezeigt, dass die Lohnanteile der variablen Vergütung und der Nebenleistungen nur bei sehr wenigen Unternehmen die vom Bundesrat neu angewendeten Höchstwerte überschreiten würden.

Zur Frage 2

Der Regierungsrat beurteilt die Lohnentwicklungen der Geschäftsleitungen der kantonalen Beteiligungsgesellschaften grundsätzlich als dem Markt und der Entwicklung der jeweiligen Unternehmen in den vergangenen Jahren entsprechend.

Zur Frage 3

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass exorbitante Gehälter die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Wirtschaft und die Politik mindern können.

Verteiler

- Grosser Rat